

Schwerpunktthema: Lobbyismus behindert sinnvolle Parlamentsarbeit

- 3 Tabaklobby: Die mächtige Unsichtbare
- 4 E-Zigarette wirft Tabakprävention um Jahre zurück
- 6 Die Schweiz im Griff der Tabaklobby – die Hintergründe
- 7 Prof. Mark Pieth: «Lobbyismus ist der Preis des Milizsystems»
- 8 Erfolgreiche Zuckerlobby oder: Das Rennen um den Oscar ist lanciert
- 10 Darf's es Bitzeli meh sy?
- 11 Immer das falsche Formular – willkommen in Seldwyla
- 13 Gesucht: Ärztinnen und Ärzte mit Interesse an der Gesundheitspolitik, Flair für Medien und Freude am Schreiben
- 14 Alumni der Medizinischen Fakultät – beider Basel
- 14 uniham-bb
- 15 Nachruf Katja Heller

Die Synapse finden Sie auch unter:
www.synapse-online.ch



Editorial

Die Parlamentarier sind selbst die grössten Lobbyisten

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die aktuell vorliegende Synapse, Heft 2/2023, ist inhaltlich eine Fortsetzung der Ausgaben 1/2019 (Schwerpunkt: Korruption in der Gesundheitspolitik) und 2/2021 (Lobbyismus). In Heft 1/2019, haben wir am Beispiel der Tabakindustrie und des dazugehörigen Lobbyings aufgezeigt, wie «Korruption in der Gesundheitspolitik» funktioniert. Dabei haben wir auch den (heute emeritierten) **Strafrechtsprofessor Mark Pieth** befragt, der dazu deutliche Worte – und ein entsprechendes Echo – fand. Bezogen auf die Tabakindustrie sagte er im Interview unter anderem: «Die Schweiz ist eine gekaufte Demokratie.» (Weitere Zitate aus diesem Interview finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 7)

In Heft 2/2021 haben wir das Thema Lobbyismus weiter vertieft und u.a. auch den **Rechtsanwalt Dr. iur. Martin Hilti** befragt, den Geschäftsführer von Transparency International Schweiz. Er sagte damals unter anderem: «Die Parlamentarier sind selbst die grössten Lobbyisten.»

Ende Januar 2023 hat Transparency International Schweiz einen Ländervergleich publiziert und festgestellt: Die Schweiz verharrt im Ländervergleich zur Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor (CPI: Corruption Perceptions Index) auf Rang 7. Die Schweiz gehört damit zwar weiterhin zu den zehn bestplatzierten Ländern, aber erreicht nur noch 82 von maximal 100 Punkten. Martin Hilti sagt heute zu diesem Vergleich: «Bei der Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor entfernt sich die Schweiz erneut, wie bereits im Vorjahr, von den möglichen Bestwerten.»

Es gilt, die weiterhin stark verbreitete Vetternwirtschaft zu unterbinden sowie den Umgang mit Interessenkonflikten und die Regulierung des Lobbyings zu verbessern.»

In der aktuellen Ausgabe nehmen wir das Thema Lobbyismus nochmals auf und beleuchten es aus der Perspektive der «Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz» (Autoren: Wolfgang Kweitel und Nicola Imseng) und der Allianz Ernährung und Gesundheit (Autorin: Stefanie Zehnder). Auch die stehende **Rubrik «Offensive»**, welche Fehlentwicklungen und falsche Anreize im Gesundheitswesen aufgreift, ist mit dem Artikel «Immer das falsche Formular – willkommen in Seldwyla» in diesem Heft vertreten. Die Geschichte handelt vom Kampf einer ausländischen Ärztin gegen kantonsärztliche Windmühlen und zeigt unter anderem, wie eine kantonale Behörde ernst und feierlich über das Ziel hinausschiesst.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre

Redaktion Synapse



Genossenschaft

Mehr Zeit für das Wichtige

Ihre Entlasterin

Die Ärztekasse unterstützt Sie mit zahlreichen Informatikprodukten und Dienstleistungen rund um Ihre Praxisadministration. So können Sie sich auf die medizinische Arbeit konzentrieren. Das freut auch die Patientinnen und Patienten.



Weitere Infos und Angebote auf
aerztekasse.ch



Am Puls der Zeit

Ä K **ÄRZTEKASSE**
C M **CAISSE DES MÉDECINS**
CASSA DEI MEDICI

Ärztekasse – die standeseigene
Genossenschaft an Ihrer Seite

Tabaklobby: Die mächtige Unsichtbare

Die Schweiz gilt weltweit als eines der industriefreundlichsten Länder. Das Beispiel der Tabakindustrie zeigt nun aber, was geschehen kann, wenn deren Lobby zu mächtig wird.

Der Global Tobacco Industry Interference Index misst die Bemühungen der Regierungen gegen die Einflussnahme der Tabakindustrie. Die Schweiz liegt auf dem 79. Platz (von insgesamt 80 Staaten) und gilt somit als besonders industriefreundlich. Unter den europäischen Staaten schneidet die Schweiz sogar am schlechtesten ab. Es überrascht deshalb nicht, dass die Schweiz in der Tobacco Control Scale, welche die Massnahmen der europäischen Staaten zur Eindämmung des Tabakkonsums misst, den zweitletzten Platz belegt. Gleichzeitig zeigen Umfragen, dass sich eine stabile Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer bessere und griffigere Massnahmen gegen Tabak- und Nikotinprodukte wünscht, insbesondere bei der Werbung sowie dem Jugendschutz allgemein. 2022 stimmten denn auch 57 Prozent der Bevölkerung für die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung». Dies gegen eine Allianz aus Parlament, Bundesrat, Wirtschaft und eine Gegenkampagne, welche rund sechsmal mehr Geld zur Verfügung hatte. Es stellt sich die Frage: Wieso gibt es diese Diskrepanz bei der Tabakpolitik zwischen den politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Bevölkerung?

Diskrete Netzwerke

Die drei Tabakkonzerne British American Tobacco, Japan Tobacco International und Philip Morris sind eine Macht: Sie produzieren in der Schweiz über 40 Milliarden Zigaretten pro Jahr, davon sind rund drei Viertel fürs Ausland bestimmt. Japan Tobacco International und Philip Morris steuern zudem einen Grossteil ihrer internationalen Geschäfte von Genf bzw. Lausanne aus. Philip Morris bezahlt wahrscheinlich mehr Unternehmenssteuern im Kanton Neuenburg als alle anderen Unternehmen im Kanton zusammen.

Über Jahre, Jahrzehnte hat die Tabakindustrie ein diskretes Netz über die Schweiz gesponnen:

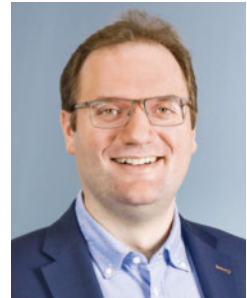
Man kennt sich, Bundesbern ist klein. Das Netz reicht von der Industrie über die mächtigen Verbände, deren Vertreterinnen und Vertreter selbst im Parlament sitzen, zu Interessengruppen und Lobbyistinnen. Man leistet sich die teuersten Agenturen der Lobbybranche. Die Vertreter der Tabakindustrie sind teilweise direkt in anderen Organisationen vertreten; oftmals in der Rolle einer Doppelfunktion, mit den Hüten zweier oder mehrerer Organisationen. Häufig sind sie

auch indirekt vertreten, durch Personen von Organisationen, auf welche die Tabakindustrie wiederum direkten Einfluss hat.

Dies klingt alles sehr abstrakt, wir wollen deshalb an drei konkreten Beispielen die Funktionsweise dieses Netzwerkes aufzeigen:

- Einer der mächtigsten Verbände der Schweiz ist der Gewerbeverband. Die in seiner «Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik», kurz AWMP, organisierten Verbände helfen sich gegenseitig, wenn die Interessen des einen tangiert werden. Die AWMP kann sich zudem auf das riesige politische Netzwerk des Gewerbeverbandes stützen: Es reicht bereits eine Empfehlung des Gewerbeverbandes an seine Mitglieder und Dutzende Verbände und mit ihnen die Politikerinnen und Politiker, die sie vertreten, sprechen sich im Sinne der Tabaklobby aus.
- Die Lauterkeitskommission «wacht über die Fairness in der Werbung». Im Sinne eines klassischen Netzwerkes sind viele Vertreterinnen und Vertreter der Kommission bzw. die von ihnen in der Kommission vertretenen Firmen und Verbände Mitglieder bei KS/CS Kommunikation Schweiz. KS/CS Kommunikation Schweiz wiederum ist Mitglied der gerade beschriebenen AWMP. Zudem sitzen in den diversen Komitees und Arbeitsgruppen der KS/CS Kommunikation Schweiz sowohl Mitglieder der Lauterkeitskommission wie auch Vertreterinnen und Vertreter der Tabaklobby und -industrie.
- Es kann aber auch viel simpler sein: Der Tabakbauernverband ist in einer personellen Doppelrolle auch im Generalsekretariat des wichtigen Bauernverbandes vertreten. Die Sichtweise des Tabakbauernverbandes zum Thema Tabak unterscheidet sich nicht von jener des Bauernverbandes.

Wolfgang Kweitel



Wolfgang Kweitel ist Leiter Public Affairs der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz.

Die Mischung aus Lobbying, persönlicher Nähe untereinander, Interessensübereinkünften, Solidarität sorgt letztlich dafür, dass die Tabaklobby so erfolgreich ist.

Erfunden hat diese Strategie mit dem weit verzweigten Netz von Verbündeten die Tabaklobby nicht, doch setzt sie diese wohl seit Jahrzehnten am konsequentesten um.

Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz

Letztendlich sind auch einige Gesundheitsorganisationen in dieses Netzwerk eingebunden,

Weitere Infos:

Tobacco Control Scale:
www.at-schweiz.ch/
advocacy/tabakindustrie/
tobacco-control-scale



Global Tobacco Industry
Interference Index:
www.at-schweiz.ch/
advocacy/tabakindustrie/
global-tobacco-index



wenn sie beispielsweise Mitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes oder eines kantonalen Gewerbeverbandes sind. So ist es zu erklären, dass sich eine kantonale Ärztegesellschaft bei der Vernehmlassung zum Tabakproduktegesetz der Antwort des Gewerbeverbandes anschloss, welche letztlich aus der Feder der Zigarettenproduzenten stammte. Die Agentur, welche das Sekretariat der Ärztegesellschaft führt, tat einfach das Übliche: Sie nutzte, was der kantonale Gewerbeverband seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt.

Durch dieses Netzwerk gelingt es der Tabaklobby, faktisch jedes ihrer spezifischen Probleme als Problem der gesamten Wirtschaft erscheinen zu lassen:

Staatliche Verbote schränken die Werbefreiheit ein, die Wirtschaftsfreiheit, die persönliche Freiheit. Jeder Versuch, die Tabakindustrie einzuschränken, wird damit unwillkürlich zu einem Angriff auf die gesamte Wirtschaft.

Kann man es mit so einem Gegner aufnehmen? Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz setzt sich im Auftrag und in Absprache mit ihren Mitgliederorganisationen für die Stärkung jener strukturellen Bedingungen ein, die nötig sind, um den Tabak- und Nikotinkonsum zu senken. Sie setzt sich für eine stärkere Tabakkontrollpolitik ein, erarbeitet Wissensgrundlagen, informiert die Öffentlichkeit und Stakeholder und stärkt die Vernetzung und Koordination der Akteure der Tabakkontrolle. In der schweizerischen Tabakpolitik muss jeder kleine Schritt in die richtige Richtung dem Parlament und der Tabaklobby in mühsamer und aufwendiger Arbeit abgerungen werden. Gleichzeitig sterben jedes Jahr fast 10000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums und neue Generationen von Jugendlichen werden nikotinabhängig.

Wolfgang Kweitel

E-Zigarette wirft Tabakprävention um Jahre zurück

Der Konsum von E-Zigaretten und Snus unter den Minderjährigen nimmt rasant zu. Schulen, Präventions- und Suchtfachstellen sind alarmiert.

Nicola Imseng



Nicola Imseng ist Projektmanager Kommunikation der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz.

Elektronische Zigaretten (auch bekannt als E-Zigaretten oder Vapes) sind tragbare elektronische Geräte, die die Wirkung einer Tabakzigarette imitieren, aber keinen Tabak enthalten und inhalierbare Aerosole durch elektronisches Erhitzen einer E-Flüssigkeit (Liquid) erzeugen. Im Unterschied zu *der* Zigarette ist es aber schwierig, von *der* E-Zigarette zu sprechen, denn die Produkte können sich in vielerlei Hinsicht deutlich voneinander unterscheiden.

Die Geräte können grob nach drei Kategorien unterschieden werden: Die älteste Kategorie sind solche mit grossem Tank, der von Hand befüllt wird bzw. deren Flüssigkeiten von Hand gemischt werden. Sie sind im Vergleich teuer und können oftmals in modularer Weise zusammengestellt werden. Heutzutage bilden sie eine Nische. Verbreiteter sind die Systeme mit Kartuschen, die wie bei einer Nespresso-Maschine gewechselt werden können.

Mit diesen Produkten ist den grossen Tabakmultis der Einstieg in den Markt der E-Zigaretten gelungen.

Die neusten Modelle sind sogenannte Einweg-E-Zigaretten, auch Puffs oder Puff Bars genannt.

Wie der Name sagt, können weder Akku noch Behälter geladen bzw. aufgefüllt oder ausgetauscht werden. Gerade diese Einweg-E-Zigaretten sind handlich, sehr bunt und äusserst reizvoll für Minderjährige.

Gefährliche Liquids

Es gilt, auch die Liquids voneinander zu unterscheiden: Neun von zehn enthalten Nikotin. Das Nikotin wird heute oftmals in Form von Nikotinsalzen verwendet. Der niedrige pH-Wert beschleunigt die Aufnahme. Neben dem aus der Tabakpflanze gewonnenen Nikotin wird immer häufiger synthetisches Nikotin genutzt, das chemisch hergestellt wird und sich von natürlichem Nikotin unterscheidet. Sowohl die Auswirkungen von Nikotinsalzen wie auch jene von synthetischem Nikotin sind noch kaum erforscht. Der Nikotingehalt bei Liquids ist gesetzlich bis 20 mg pro ml erlaubt. Die Frage, wie stark die Wirkung dieser hohen Nikotinkonzentration ist, hängt von einem weiteren wesentlichen Faktor ab: wie schnell das Gehirn mit dem Nikotin geflutet werden kann. War bei den ersten E-Zigaretten noch das Problem, dass das Nikotin sehr langsam aufgenommen wurde, sind die aktuellen Produkte mittlerweile in der Lage, den «Ni-

kotinflash» einer Zigarette nicht nur zu imitieren, sondern sogar zu übertreffen, dies auch dank Nikotinsalzen und synthetischem Nikotin.

Das Suchtpotential der E-Zigaretten bewegt sich damit mindestens im Bereich der klassischen Zigarette.

Genauso beunruhigend ist, dass die Inhalte der Liquids kaum kontrolliert werden. Die schiere Masse an Zehntausenden verschiedenen Liquids von Hunderten verschiedenen Herstellern aus China überfordert die kantonalen Labore schlichtweg. 2022 untersuchte das Laboratorium des Kantons Basel-Stadt eine Stichprobe von 59 E-Liquids aus fünf Kantonen: Zwei Drittel der untersuchten E-Liquids mussten beanstandet werden. 26 der Produkte, fast die Hälfte, wurden mit einem Verkaufsverbot belegt. Die beiden häufigsten Gründe für das Verkaufsverbot waren das Fehlen eines Warnhinweises in einer Amtssprache (11 Produkte) sowie eine falsche oder fehlende Einstufung der verwendeten Chemikalien (23 Produkte).

Jugendliches Zielpublikum

Man muss kein Genie sein, um zu erkennen, dass insbesondere die Einweg-E-Zigaretten auf ein junges Publikum abzielen: Das Design orientiert sich an Produkten aus dem Silicon Valley. Die Farben sind bunt, knallig, leuchtend und glitzernd. Die Geschmäcker heissen «Strawberry banana ice», «Peach ice» oder «Cotton Candy». Die Werbung setzt auf hippe junge Leute. Der Absatz von Puffs wächst rasant, 2022 um möglicherweise mehr als 2200%.

Bei den Präventions-, Suchtfachstellen und Schulen schrillen alle Alarmglocken. Unter den Minderjährigen explodiert der Konsum von Einweg-E-Zigaretten und Snus – vor den Augen der Experten- und Lehrerschaft. Im Jugendsportbereich hat man mit einem Problem zu kämpfen, das man bereits überwunden glaubte:

Die Sportjugend konsumiert wieder Tabak- und Nikotinprodukte, ebenfalls in Form von Puffs und Snus.

Diese Welle ist keine Überraschung, ein Blick über den Atlantik hätte genügt, um zu wissen, welche Werbe- und Produktelawine mit ein, zwei Jahren Verspätung nun über unsere Kinder und Jugendlichen hinwegrollt. Eine repräsentative Befragung in den Berufsschulen und Gymnasien des Kantons Aargau zeigte bereits im Jahr 2021, dass bei 15- bis 17-Jährigen rund 7% mindestens wöchentlich E-Zigaretten konsumieren. Das war noch ganz am Anfang der Einweg-E-Zigaretten. Eine Anfang dieses Jahres erschienene Studie von Unisanté und der Gesundheitsförderung Wallis zeigt, dass in der Westschweiz nun bereits 30% der befragten 14- bis 17-Jährigen innerhalb des letzten Monats Einweg-E-



Zigaretten benutzt haben, davon rund ein Drittel mindestens zehn Mal, also regelmässig. Die Zahlen zeigen auch, dass die E-Zigarette (wie auch der Snus) die Zigarette bei den Jugendlichen nicht ablöst, sondern diese ergänzt und zusätzlich neue Gruppen erreicht.

Leider fehlte der politische Wille, frühzeitig Vorkehrungen zu treffen.

Und dieser Wille fehlt noch immer. Das im Jahr 2021, nach sechs Jahren zähem Ringen zwischen den Jugend- und Gesundheitsorganisationen und der Tabaklobby, von National- und Ständerat endlich beschlossene – lückenhafte – Tabakproduktegesetz wird voraussichtlich irgendwann 2024 in Kraft treten. Die vom Volk 2022 mit der Volksinitiative «Kinder ohne Tabak» gegen eine Allianz aus Tabakindustrie, Wirtschaft und Mitte-Rechts beschlossene Verschärfung der Werbeeinschränkungen für Tabak- und Nikotinprodukte wird bestenfalls 2025 in Kraft treten. Bis dahin unterliegen E-Zigaretten nur in wenigen Kantonen einem Mindestabgabalter und einigen bescheidenen Werbeeinschränkungen auf Plakaten. In nur vier Kantonen gelten bislang die Passivrauchbestimmungen auch für E-Zigaretten. Das ist viel Zeit für die Tabak- und Nikotinindustrie, um noch möglichst viele Jugendliche «abzuholen» und sich ein Stück vom Kuchen zu sichern.

Nicola Imseng

Weitere Infos:

Viele E-Liquids zu beanstanden
www.gd.bs.ch/nm/2022-viele-e-liquids-zu-beanstanden-gd.html



Ansteigender Tabakkonsum
www.lungenliga.ch/de/lungenliga-aargau/aktuelles/aktuelldetail/news/ansteigender-tabakkonsum-jetzt-die-jugendlichen-schuetzen.html



Enquête sur l'usage et les représentations des cigarettes électroniques jetables (puffs) parmi les jeunes romand-es
www.unisanté.ch/fr/formation-recherche/recherche/publications/raisons-sante/raisons-sante-344



Die Schweiz im Griff der Tabaklobby – die Hintergründe

2004 hatte die Schweiz zwar das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakkonsums («Framework Convention on Tobacco Control – FCTC») unterzeichnet, doch das Abkommen ist bis heute nicht ratifiziert.

Bernhard Stricker



Mit diesem FCTC-Rahmenübereinkommen hat die internationale Staatengemeinschaft Massnahmen ergriffen, um ihre Bürger vor den gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums zu schützen. Damit sind die Staaten seit 2005 rechtlich verpflichtet, die Nachfrage nach Tabakprodukten zu reduzieren und das Angebot zu kontrollieren. Das von der WHO verwaltete Rahmenabkommen enthält Minimalstandards und könnte von allen Staaten problemlos ratifiziert werden. Dass die Schweiz dieses Abkommen immer noch nicht ratifiziert hat, findet Prof. Mark Pieth (emeritierter Ordinarius für Strafrecht UNI Basel) skandalös: «Damit senden wir einmal mehr die Botschaft in die Welt hinaus: Wir Schweizer stellen das Geschäftemachen über alles – und bestätigen damit das Bild des «ugly swiss» im Ausland.» [1] Nicht nur bezüglich Prävention schneidet die Schweiz gemäss Tobacco Control Scale (siehe auch Artikel von Wolfgang Kweitel, Seite 3) kläglich ab, sondern beispielsweise auch bezüglich Besteuerung. So etwa sind die Tabaksteuern, gemessen am Lohn- und Kostenniveau, in der Schweiz tief.

[1] Synapse 1/19

Während die WHO einen Steueranteil von mindestens 75 Prozent des Einzelhandelspreises empfiehlt, liegt er in der Schweiz bei 60 Prozent.

Zwar will der Bundesrat neu auch E-Zigaretten besteuern; den Vorschlag aber, die Steuern für sämtliche Tabakwaren anzuheben, lehnt er ab. Auch findet sich in seiner Botschaft zur Umsetzung der Initiative zum Werbeverbot kein Vorschlag, wie die Förderung der Gesundheit von Minderjährigen zusätzlich gestärkt werden könnte – obwohl auch das eine Forderung der Initiative war.

Die Folgen all dieser Unterlassungen: Der Anteil an Raucherinnen und Rauchern liegt in der Schweiz seit zehn Jahren konstant bei etwa 27 Prozent. Von den 15- bis 24-Jährigen rauchten hierzulande in den vergangenen Jahren gar über 30 Prozent.

*Bernhard Stricker,
Mitglied Redaktion Synapse*

Impressum

Anschrift der Redaktion

Redaktion Synapse
Ärztegesellschaft Baselland
Hofackerstrasse 40A
4132 Muttenz
E-Mail: synapse@synapse-redaktion.ch

Mitglieder der Redaktion

Dr. med. Tobias Eichenberger,
Facharzt für Urologie FMH
Dr. med. Burkhard Gierer, Facharzt
für Psychiatrie und Psychotherapie FMH
Dr. med. Karin Hirschi-Schiegg
Dr. med. Christiane Leupold-Gross,
Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin FMH
Dr. med. Carlos Quinto MPH,
Facharzt für Allgemeinmedizin FMH
Bernhard Stricker, lic. phil., Redaktor BR, Bern
Ruedi Bienz, ehemaliger Geschäftsführer EMH

Inserate

SciMed AG
Matthias Scholer
Stallenrain 24
4103 Bottmingen
Tel. 061 271 20 50
E-Mail: scholer@scimed.ch

Layout, Satz und Litho

bido-graphic GmbH, Muttenz

Druck

Werner Druck & Medien AG, Basel

printed in
switzerland

© 2023. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, elektronische Wiedergabe und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion Synapse gestattet.

Erscheinungsweise

erscheint sechsmal jährlich

Abonnementskosten

Jahresabonnement CHF 50.–
Für Mitglieder der Ärztegesellschaft Baselland und der Medizinischen Gesellschaft Basel ist das Abonnement der Synapse im Jahresbeitrag enthalten.

«Synapse» im Internet:

www.synapse-online.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

22. Mai 2023



**Ärztesellschaft
Baselland**

Sekretariat der Ärztesellschaft Baselland
Hofackerstrasse 40A, CH-4132 Muttenz
Tel. 061 465 50 50, E-Mail: aeg-bl@hin.ch
www.aerzte-bl.ch



Sekretariat Medizinische Gesellschaft Basel
Dr. Jennifer Langloh-Wetterwald
Freie Strasse 3/5, CH-4001 Basel
Tel. 061 560 15 15, Fax 061 560 15 16
E-Mail: info@medges.ch

Prof. Mark Pieth: «Lobbyismus ist der Preis des Milizsystems»

Anfang 2019 hatte die Redaktion der Synapse bereits einmal das Thema «Tabaklobby» unter dem Titel «Korruption in der Gesundheitspolitik» zum Schwerpunkt gemacht (Nr. 1/19). Dazu gehörte auch ein Interview mit Prof. Mark Pieth, das auf grosse Resonanz stiess. Viele seiner Aussagen sind heute genauso aktuell wie bei der Erstpublikation 2019. Hier ein Auszug:

- «Ich war schon beim ersten Entwurf der Tabakgesetzesvorlage bei der Beratung in der Gesundheitskommission involviert. Mir wurde sehr schnell klar, dass das Gremium durchsetzt war von Tabaklobbyisten, das heisst von Parlamentariern, die heimlich von der Tabaklobby bezahlt wurden.»
- «Die Gefahr ist gross, dass unsere Demokratie zu einer Scheindemokratie verkommt. Denn Parlamentarier, die heimlich von einer Lobby bezahlt werden, können gar nicht unabhängig politisieren.»
- «Der Europarat kritisiert uns regelmässig, dass wir nicht in der Lage sind, Transparenz herzustellen. Solange das nicht sauber geregelt ist, kann man mit Fug und Recht behaupten: «Die Schweiz ist eine gekaufte Demokratie.» Und das ist gerade für ein Land wie die Schweiz fatal, das sich brüstet, eine der ältesten Demokratien der Welt zu sein.»
- «Lobbyismus ist prinzipiell nicht verwerflich, es geht vielmehr um Transparenz. Wir sind mündige (Stimm-)Bürger, die mit Fakten umgehen können: Wenn ich weiss, wer wen mit welchem Betrag «unterstützt», dann kann ich selber entscheiden, wem ich bei der nächsten Wahl meine Stimme geben will. Wer hingegen als Parlamentarier Geldzuschüsse verheimlicht, müsste meiner Meinung nach mit einem Strafverfahren rechnen.»
- «Viele Parlamentarier sind Anwälte, die völlig legal ein Honorar verrechnen oder entgegennehmen können, ohne dass sie nachweisen müssen, woher und wofür die Geldleistung kommt. Mit anderen Worten: Viele Lobbytätigkeiten sind als Anwaltsmandate verkleidet.»
- «Lobbyismus ist der Preis des Milizsystems.»
- «Wir sind nicht wirklich liberal, die Schweiz ist ein Piratenhafen für die drei grossen internationalen Tabakkonzerne, die hier ihren Sitz haben und mehr oder weniger tun können, was sie wollen, weil eine gesetzliche Regulierung fehlt. Das ist eine grosse Schwäche der Schweiz. Das passt aber in einen viel grösseren Kontext: Wir waren ja bis in die 1980er Jahre noch eine Geldwaschanlage für Drogengelder, was inzwischen erkannt und abgeschafft ist.»
- Die grossen Tabakkonzerne haben unser Land jahrelang als Drehscheibe genutzt, um im grossen Stil Zigaretten zu schmuggeln. Nachgewiesen ist zum Beispiel der Schmuggel von Zigaretten von Albanien per Schnellbooten übers Mittelmeer nach Italien – mit Beteiligung der Camorra.
- Die Tabakkonzerne dürfen von hier aus «giftige» Zigaretten nach Afrika verkaufen, die man in der Schweiz und in Europa nie zulassen würde, weil der Teergehalt viel zu hoch ist.
- Wir haben eine völlig falsche Selbstwahrnehmung, die im krassen Gegensatz steht zur Fremdwahrnehmung des Auslandes! Das heisst: Wir vermitteln mit unserer Tabakpolitik das Bild einer Schweiz, die nicht in der Lage – und auch nicht willens – ist, ihre eigenen Kinder vor Tabakwerbung zu schützen, und die auch noch die Ausfuhr von giftigen Tabakprodukten in Länder begünstigt, die sich nicht dagegen wehren können. Und das Ganze segelt auch noch unter Begriffen wie «Freihandel» und «Liberalismus», wie das neuerdings Bundesrat Cassis im Ausland immer öfter verkündet. Das ist ein gewaltiger Imageschaden für die Schweiz.

Mark Pieth



Prof. Dr. Dr. h.c. Mark Pieth war von 1993 bis 2020 Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Basel. Von 1989 bis 1993 war er zudem Chef der Sektion Wirtschaftsstrafrecht beim Schweizer Bundesamt für Justiz (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement).

Das vollständige Interview:
https://synapse-online.ch/wp-content/uploads/2022/11/Synapse_1_2019.pdf



Erfolgreiche Zuckerlobby oder: Das Rennen um den Oscar ist lanciert

Aus der Sicht der «Allianz Ernährung und Gesundheit» knickt das Parlament vor der Zuckerlobby ein, indem es deren Narrativ übernimmt, dass freiwillige Massnahmen für die dringend nötige Zuckerreduktion in den meisten Nahrungsmitteln ausreichen.

Stefanie Zehnder



Stefanie Zehnder ist wissenschaftliche Mitarbeiterin Public Health Schweiz und leitet das Sekretariat der Allianz Ernährung und Gesundheit.

«And the Oscar goes to ... Byoir & Associates!» So oder ähnlich klang es an der Preisverleihung der Public Relations Society of America 1976, als die U.S. Sugar Association (SA) den Silver Anvil Award erhielt. Die weltweit vernetzte Handelsorganisation, welche die Rohr- und Rübenzuckerindustrie vertritt, hatte den Preis für ihre Zuckerkampagne gewonnen, mit der die Öffentlichkeit überzeugt werden sollte, dass Zucker harmlos ist.

«Ihre Kampagne begrenzte erfolgreich die Verbreitung von Massnahmen zur Einschränkung des Zuckerkonsums im Kampf gegen Fettleibigkeit, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Karies und markierte den Beginn der modernen Sugar Association (SA).»¹

Wie kann die politische Meinung derart beeinflusst werden, dass die Auswirkungen des Zuckerkonsums auf diese Weise verharmlost werden? Und wie agiert die Zuckerlobby heute?

Fake (Sugar) News

Hinter der damaligen Kampagne zog Fredrick John Stare die Fäden, wie die Zahnärztin Cristin E. Kearns im Journal *JAMA Intern Med* und *BMC Public Health* schreibt. Der renommierte Ernährungswissenschaftler, der das Department der Ernährungswissenschaften an der Harvard School for Public Health gründete, wurde von der Sugar Research Foundation für Studien finanziert, welche die gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Zuckerkonsums widerlegten. Er publizierte seine Resultate in Fachzeitschriften, Tagespresse und anderen Medien.

Mithilfe dieser Publikation konnte die öffentliche Meinung dahingehend beeinflusst werden, dass es so wirkte, als bestehe kein wissenschaftlicher Konsens über die negativen Auswirkungen des Zuckerkonsums.

Wissenschaftlicher Konsens

Heute, fast 50 Jahre später, sind die schädlichen Auswirkungen des Zuckerkonsums vielfach belegt. Ein übermässiger Zuckerkonsum erhöht das Risiko, an einer nichtübertragbaren Krankheit (NCD) wie etwa Adipositas, Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und neurodegenerativen Krankheiten zu erkranken. Die Schweizer Bevölkerung konsumiert trotzdem seit Jahren viel zu viel Zucker.

Der Pro-Kopf-Konsum in der Schweiz liegt derzeit bei mehr als 100 Gramm täglich!

Das ist doppelt so viel, wie die WHO empfiehlt. Die Allianz Ernährung und Gesundheit wurde 2020 gegründet mit dem Ziel, diese Erkenntnisse in die nationale Politik zu tragen. Bettina Wölnerhanssen und Anne Christin Meyer-Gerspach (beide St. Clara Forschung AG, Basel) haben die aktuellen evidenten Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen des Zuckerkonsums auf nichtübertragbare Krankheiten (NCD) in einem Papier², das auf der Website der Allianz Ernährung und Gesundheit zugänglich ist, zusammengetragen.

Parlament hält an Freiwilligkeit fest

Der aktuelle politische Diskurs ignoriert nach wie vor die wissenschaftlichen Erkenntnisse,

wie die vergangene Frühjahrsession des eidgenössischen Parlamentes ein weiteres Mal gezeigt hat. Gleich zwei Standesinitiativen zur Zuckerreduktion wurden vom Parlament abgelehnt. Statt der Zuckerreduktion mit effektiven Massnahmen zu begegnen, hält das Parlament an freiwilligen Massnahmen fest. Das Parlament folgte mit der Ablehnung der Empfehlung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK), die der Ansicht ist, dass die bestehenden freiwilligen Massnahmen, d.h. freiwillige Zuckerreduktion sowie auch die freiwillige Einführung des Nutri-Scores, greifen.

Tropfen auf den heissen Stein

Hersteller von mit Zucker gesüsstten Lebensmitteln wie Joghurt, Frühstückscerealien und Süssgetränken geben tatsächlich an, sich seit einigen Jahren freiwillig um die Reduktion des Zuckergehalts ihrer Produkte zu bemühen. Mit der Unterzeichnung der «Erklärung von Mailand» verpflichten sich die Getränkehersteller, den Zuckergehalt um 10% über die gesamte Produktpalette hinweg zu reduzieren. Die Anstrengungen sind begrüssenswert, doch reichen diese Massnahmen bei weitem nicht aus. Dies vor allem auch, da die Zuckerreduktion von 10% über die gesamte Produktpalette hinweg gerechnet wird und nicht für jedes einzelne Produkt. So kann beispielsweise der Zuckergehalt in

1 Kearns CE, Glantz SA, Apollonio DE. (2019). S. 2.
2 <https://allianzernaehrung.ch/de/arbeitsgruppen/ag-zucker/aktuelle-forschungsergebnisse/>

Coca-Cola unverändert hoch bleiben, wenn er dafür in einem anderen Produkt desselben Herstellers reduziert wird.

Zudem, um eine Aussage darüber zu treffen, inwiefern die Massnahmen, die in der Erklärung von Mailand vereinbart worden sind, effektiv zu einer Zuckerreduktion führen, müssten nicht nur die Zahlen des Produktsortiments veröffentlicht werden, sondern eben auch die Verkaufswerte. In der Schweiz liefern die Süssgetränke mit mehr als einem Drittel (38%) nach wie vor die Hauptmenge des aufgenommenen Zuckers. Die medial gut verbreitete Vereinbarung zur Reduktion von Zucker in Süssgetränken ist aus der Sicht der Allianz Ernährung und Gesundheit lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein und spielt der Zuckerlobby gleichzeitig in die Hände. Sie nutzt die Erklärung von Mailand nun strategisch, um das Parlament im Glauben zu lassen, dass freiwillige Massnahmen ausreichen. So lud beispielsweise der Präsident der IG Genuss, Sebastian Frehner, ehemaliger SVP-Nationalrat, während der Frühjahrsession 2023 die Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Restaurant Butchers Table in Bern zu Tisch, um sich bei einem «genussvollen» Abend über das freiwillige Engagement von Coca-Cola zu informieren. *Le Temps* hat darüber berichtet.

Die freiwillig getroffenen Massnahmen sind eine regelrechte Farce in Anbetracht der Tatsache,

dass in der Schweiz etwa jedes sechste Kind an Übergewicht leidet. Kinder, die viele Produkte mit hohem Anteil an zugesetztem Zucker konsumieren, haben ein höheres Risiko für Gesundheitsprobleme wie Fettleibigkeit, Herz-Kreislauf- und Stoffwechselstörungen, Karies und Aufmerksamkeitsstörungen.

Grenzen der Freiwilligkeit

Drei Nationalrätinnen haben noch in derselben Session reagiert: Die Nationalrätinnen Manuela Weichelt (Grüne ZG), Léonore Porchet (Grüne VD) und Laurence Fehlmann-Rielle (SP GE) fordern mit ihren in der letzten Session eingereichten Vorstössen griffigere Massnahmen für eine ausgewogene Ernährung. Konkret: Die Motion Weichelt fordert «Einen gesunden Start ins Leben», Fehlmann-Rielle verlangt: «Zuckerüberschuss: Information und Aufklärung für eine bessere Prävention!» Und Porchets Postulat heisst: «Auswirkungen hochverarbeiteter Lebensmittel auf Gesundheit, Natur und Landwirtschaft».

Damit nicht erneut die Zuckerlobby, wie anno 1976, einen Oscar für ihre Marketingaktivitäten gewinnt, benötigt es dringend weitere Anstrengungen – die Allianz Ernährung und Gesundheit bleibt dran.

Stefanie Zehnder

Allianz Ernährung und Gesundheit

Weitere Infos:
www.allianzernaehrung.ch



Für diesen Frühling und Sommer plant die Allianz verschiedene Aktivitäten rund um das Thema Zucker. Unterstützerinnen und Unterstützer sind willkommen, direkt Kontakt mit der Allianz Ernährung und Gesundheit aufzunehmen:
info@allianzernaehrung.ch

Altersmedizin und Rehabilitation

Das Spital dem ich vertraue!

Einzelzimmer



Zuweisungen

Telefon: 061 266 96 00

Adullam Spital, Basel
Mittlere Strasse 15
4056 Basel

Adullam Spital, Riehen
Schützengasse 60
4125 Riehen

adullam
Spital



Darf's es Bitzeli meh sy?

Gemäss der von der Schweiz mitunterzeichneten «Erklärung von Mailand» soll der Zuckerkonsum bis Ende 2024 um 10% gesenkt werden. Genügt das?

Karin Hirschi-Schiegg



Es gehört zu meinen Kindheitserinnerungen, wie wir im kleinen Lebensmittel Laden vor der Theke standen, hinter der all die verlockenden Waren in Regalen aufgebaut waren, gesichert vor dem direkten Zugriff der Käufer (und insbesondere vor neugierigen Kinderhänden). Dort befand sich auch das Revier der flinken Verkäuferin, die mit unglaublicher Treffsicherheit die gewünschten Waren hervorholte. Gewisse Dinge mussten gewogen werden. Dabei landete meist ein klein bisschen mehr auf der Waage, als verlangt worden war. «Darf's es Bitzeli meh sy?», fragte dann die dienstfertige Verkäuferin mit einem gewinnenden Lächeln, was den meisten Kunden ein höfliches Ja entlockte. Um wie viel das «Frölein» (wie die weiblichen Angestellten damals noch genannt wurden) im Laufe eines Tages auf diese Weise den Umsatz zu steigern vermochte, bleibt wohl ein Geheimnis.

«Darf's es Bitzeli weniger sy?», könnte man aus der «Erklärung von Mailand» herauslesen, die kürzlich vom BLV bzw. von Bundespräsident Alain Berset unterzeichnet wurde (1) mit dem Titel: «Bedeutende Erweiterung der «Erklärung von Mailand»».

Allerlei Interessantes ist dieser Mitteilung zu entnehmen:

Der Durchschnittsschweizer konsumiert pro Tag ca. 100 g Zucker (entsprechend ca. 25 Stück Würfelzucker), davon gut einen Drittel in Form von Süssgetränken. Das sei doppelt so viel, wie die WHO «empfehle». Auf deren Website (2) ist tatsächlich von «recommendations» die Rede

(sogar von «strong recommendations»; ob der Ausdruck «Warnung» vielleicht angemessener wäre?). Die WHO spricht dort vom zusätzlichen Nutzen, würde man die Zuckermenge nochmals halbieren, das wären dann ca. 25 g Zucker pro Tag oder immerhin noch etwa 7 Würfelzucker. Zucker aus Fruchtsäften usw. ist dabei noch gar nicht berücksichtigt, denn dieser sei nicht schädlich (die Leber kann also unterscheiden zwischen einem Fruktose-Molekül aus einer Frucht und industriell hergestellter Saccharose?).

Gänzlich unerwähnt bleiben genetische Unterschiede zwischen den Völkern. Ein Blick darauf, wie sich unsere Urgrosseltern ernährten, würde wohl dem am nächsten kommen, was wir in Mitteleuropa an Zucker genetisch verkräften und was infolgedessen noch als «gesund» gelten kann. Um 1900 enthielt ein Kuchen (500 g) laut einem damaligen Rezept 1 (einen) Teelöffel Zucker. Das empfand man als süss. Da wäre wohl auch noch dringelegen, wenn die Hausfrau sich gefragt hätte: «Darf's es Bitzeli meh sy?»

Unsere Nahrung enthielt vor dem Aufkommen der Zuckerindustrie ca. 3–5 g Zucker pro Tag.

Alles, was mehr ist, dürfte für uns von Übel sein bzw. mitbeteiligt am Zunehmen von Fettleibigkeit, von Herz-Kreislauf-Störungen oder von Diabetes Typ 2. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Zuckerkonsum und Gesundheitsschäden wird in der Mitteilung jedenfalls zugegeben.

Die Pressemitteilung vom 14.2.2023 zählt am Schluss die Firmen auf, die sich freiwillig zu «darf's es Bitzeli weniger sy?» verpflichten. Konkret heisst das, dass der zugesetzte Zucker bis Ende 2024 um 10% reduziert werden soll. Also von 25 auf ca. 22 Würfelzucker pro Tag bzw. von 100 g auf 90 g Zucker pro Tag. Das ist, kurz zusammengefasst, die «bedeutende Erweiterung der «Erklärung von Mailand»». Hier von einem halbherzigen Vorgehen zu sprechen, wäre wohl beschönigend!

*Dr. med. Karin Hirschi,
Mitglied Redaktion Synapse*

- (1) Pressemitteilung vom 14.2.2023: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/dokumentation/nsb-news-list/msg-id-93058.html>.
(2) <https://www.who.int/news/item/04-03-2015-who-calls-on-countries-to-reduce-sugars-intake-among-adults-and-children>



Zuckerreduktion erfolgt zu langsam: Soviel Zucker isst ein Mensch durchschnittlich pro Tag.

Immer das falsche Formular – willkommen in Seldwyla



Ausländische Ärztinnen und Ärzte werden in der Schweiz gebraucht.

Die Willkommenskultur aber hat sich geändert. Das kann zum Bumerang werden.

Die folgende Geschichte handelt vom Kampf einer ausländischen Ärztin gegen kantonsärztliche Windmühlen.

Man sollte nie vom Einzelfall auf das Allgemeine schliessen. Der konkrete Fall ist *ein* Beispiel unter anderen und zeigt, wie eine kantonale Behörde ernst und feierlich über das Ziel hinausschiesst.

Der rechtliche Rahmen

Die Ausübung von universitären Medizinalberufen (worumer Ärztinnen und Ärzte mit einer abgeschlossenen Weiterbildung fallen) ist bundesrechtlich geregelt und erfordert eine Bewilligung. Gleiches gilt für die Voraussetzungen, unter welchen Ärztinnen und Ärzte ihre ambulant erbrachten Leistungen zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen.

Zuständig für die Erteilung der erforderlichen Bewilligung zur Berufsausübung und zur Abrechnung über die OKP sind jedoch die Kantone. Dies ist für einen föderalistisch strukturierten Staat wie die Schweiz nicht ungewöhnlich.

Dennoch ist es nachvollziehbar, dass sich die kommunalen Amtsträger im Paragraphenschwung des ihnen hoheitlich vorgeschriebenen Bundesrechts gelegentlich verirren können.

Um dies zu verhindern, erlassen die zuständigen Bundesbehörden Vollzugshilfen, welche den Kantonen die Anwendung des Bundesrechts erleichtern und vereinheitlichen sollen.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, wenn die Amtsträger in den Kantonen sich über diese Vollzugshilfen hinwegsetzen und meinen, sie würden das ihnen vorgegebene Bundesrecht «besser» als vom Bund vorgeschlagen umsetzen.

Im Hinblick auf die neuesten Änderungen im Regime der ohnehin bereits komplexen Zulassungsbeschränkungen für Ärztinnen und Ärzte hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine solche Vollzugshilfe erlassen und darin oft gestellte Fragen einheitlich beantwortet, um einen kantonalen Flickenteppich zu verhindern.

Seldwyla heute

Und hier beginnt nun unsere Geschichte: Wo sie spielt, ist unerheblich. Entscheidend ist die Parallele zu Gottfried Kellers «Seldwyla», welches deshalb fiktiv als Handlungsort der vorliegenden Geschichte dienen soll.

In «Seldwyla» stellen die Behörden den Ärztinnen und Ärzten zwei Formulare für Bewilligungsgesuche zur Verfügung: ein Formular für die Bewilligung für Ärztinnen, die in eigener fachlicher Verantwortung (sprich: nach abgeschlossener Weiterbildung zur Fachärztin) den Beruf ausüben wollen, und eines für jene, die im Rahmen der Weiterbildung als Praxisassistentin oder Praxisassistent arbeiten möchten.

Die reale Welt ist komplizierter.

Sämtliche Ärztinnen und Ärzte, die ihre Aus- und Weiterbildung im Ausland absolviert haben, werden von den zwei zur Verfügung gestellten Gesuchsformularen nicht erfasst: Um eine Bewilligung als Ärztin oder Arzt zu erhalten und die erbrachten Leistungen über die OKP abrechnen zu dürfen, müssen die Bedingungen der Zulassungsbeschränkung erfüllt sein. Eine Bedingung ist zum Beispiel der Nachweis einer dreijährigen Tätigkeit im beantragten Fachgebiet an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte (Art. 37 Abs. 1 KVG). Die drei Jahre werden hierbei auf ein Pensum von 100% gerechnet. Sinn und Zweck dieser dreijährigen Tätigkeit ist die fachlich qualifizierte Einführung in das schweizerische Gesundheitssystem.

Für die Tätigkeit an einer anerkannten Praxisweiterbildungsstätte im angestrebten Fachgebiet braucht es selbstverständlich auch eine kantonsärztliche Bewilligung. Aufgrund der Ausgestaltung der Gesuchsformulare in Seldwyla gibt es für Fachärzte, welche noch nicht über eine dreijährige Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte verfügen, kein Gesuchsformular, das ihrer Situation entspricht.

Weniger Hürden für Haus- und Kinderärzte: Temporäre Suspendierung der 3-Jahres-Regel

Hausärztinnen und Kinderärzte können neu unter bestimmten Voraussetzungen auch dann Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen, wenn sie noch nicht drei Jahre lang in einer anerkannten Schweizer Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Mit der Ausnahmeregelung will das Parlament einer medizinischen Unterversorgung in gewissen Bereichen entgegenwirken.

Die Ausnahmeregelung ist bis Ende 2027 befristet. Ausgearbeitet hatte die Vorlage die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N), die in der Frühlingssession 2023 sowohl vom National- als auch vom Ständerat angenommen wurde.

Heini Grob



Dr. med. Heini Grob ist
Facharzt für Dermatologie
und Venerologie in Reinach.

Reichen sie das Gesuch um Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung ein, wird ihnen beschieden, dass sie zuerst die dreijährige Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte ausweisen müssen.

Wählen sie das andere Formular und reichen das Gesuch um Bewilligung zur Anstellung als Weiterbildungsassistentin ein, wird ihnen mitgeteilt, dass sie – da sie ja schon über eine abgeschlossene Facharztausbildung verfügen – nicht mehr als Weiterbildungsassistentinnen an einer Weiterbildungsstätte arbeiten können. Sie erhalten also auf beide Antragsformulare eine Absage.

Um dies zu verhindern, empfahl das BAG in seiner Vollzugshilfe, Fachärztinnen und Fachärzte, welche noch nicht über die dreijährige Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte verfügen, für die Dauer dieser Tätigkeit den Personen in Weiterbildung gleichzusetzen (womit sie während dieser drei Jahre ihre Leistungen über die Zulassungsnummer der Weiterbildungsstätte zulasten der OKP abrechnen können). Die «Seldwyl» Kantonsbehörde verweigert dies jedoch mit dem Argument, dass das von der Bundesbehörde vorgegebene Vorgehen nicht zulässig sei, weil damit der (von Bundesrechts wegen!) vorgegebene Zweck der Zulassungsbeschränkung vereitelt würde.

Behördenwillkür

Doch damit noch nicht genug der Behördenwillkür. Im vorliegenden Fall erteilte der für «Seldwyla» zuständige kantonsärztliche Dienst einer ausländischen *Fachärztin* zunächst eine Bewilligung als Assistentin.

Nach zwei Dritteln der Tätigkeit an der anerkannten Weiterbildungsstätte verweigerte die Behörde jedoch plötzlich die Verlängerung der Bewilligung.

Persönlicher Kommentar

Das Kantonsgericht teilte die Ansicht des Verfassers in der mündlichen Urteilsberatung vom 1.2.2023. Das schriftliche Urteil ist bis dato noch nicht vorliegend. Die online einsehbaren Gesuchsformulare für die Arztbewilligungen wurden im Nachgang der Urteilsberatung vom Amt für Gesundheit entsprechend angepasst. Am 14.3.2023 wurde der Kollegin vom kantonsärztlichen Dienst eine Bewilligung für Arztassistentin ausgestellt (rückwirkend auf den 1.7.2022 notabene!). Die juristischen Auseinandersetzungen dauerten gut 18 Monate, nicht zuletzt, weil die kantonsärztliche Instanz die legalen Möglichkeiten der Fristerstreckung im Vernehmlassungsverfahren regelmässig ausnutzte, was das Leiden der jungen Kollegin um Monate verlängerte ...

Dr. med. Heini Grob

Geändert hat sich nicht die gesetzliche Grundlage, sondern das kantonsärztliche Personal. Die Verlängerung wurde in der Logik der Antragsformulare mit dem Hinweis verweigert, dass eine Ärztin mit abgeschlossener Facharztausbildung nicht als Weiterbildungsassistentin arbeiten könne und eine Tätigkeit in eigener Verantwortung nicht möglich sei, da die Bedingung der geforderten dreijährigen Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte nicht erfüllt sei. Die Ärztin hätte einzig das Recht auf eine Arztbewilligung, nicht aber die Zulassung zur Abrechnung über die OKP. Die Ärztin dürfe auch nicht über die Zulassungsnummer der Weiterbildungsstätte zulasten der OKP abrechnen.

Diese Behördenwillkür ist nicht bloss stossend, sondern für die betroffene Ärztin existenzgefährdend:

Der Entscheid kommt für die Ärztin faktisch einem Berufsverbot im Kanton XY gleich.

Es wird sich kaum eine Praxis-Weiterbildungsstätte finden, die eine Fachärztin anstellt, deren Leistungen nicht zulasten der OKP abgerechnet werden können. Dies ist keine Willkommenskultur, sondern zielt auf eine Verhinderung ausländischer Kolleginnen und Kollegen ab, die schon ausgebildet sind und in der Schweiz im niedergelassenen Bereich arbeiten wollen – und dort auch gebraucht werden.

Der Sinn der Zulassungsbeschränkung für ausländische Fachärztinnen und -ärzten wird durch die beschriebene Bewilligungspraxis ausgehebelt. Sie führt zu einer vom Bund (angesichts der aktuellen ärztedemografischen Situation) *nicht* gewünschten, zusätzlichen Limitierung.

Und die Moral von der Geschichte? Der Ärztin wurde das Wegerecht erteilt und dann nach zwei Dritteln der Strecke dasselbe verweigert – ohne dass die gesetzliche Grundlage geändert hätte. Nun kann sie sich weder vorwärts noch rückwärts bewegen. Die kantonsärztliche Begründung für diese bizarre Situation lautet lapidar, die erste Bewilligung sei ein Versehen gewesen.

Wären nicht echte Menschen und Schicksale betroffen, könnte man das Ganze als tragikomische Posse abtun. Für die betroffene Ärztin ist sie jedoch nicht komisch, sondern nur tragisch. Und wie eingangs erwähnt: Die Geschichte ist kein Einzelfall, sondern ein Beispiel. Ein Beispiel aus Seldwyla.

Dr. med. Heini Grob, Reinach

Gesucht: Ärztinnen und Ärzte mit Interesse an der Gesundheitspolitik, Flair für Medien und Freude am Schreiben

Die Synapse ist seit 30 Jahren das offizielle Kommunikationsorgan der Ärztesgesellschaft Baselland (AeGBL) und der Medizinischen Gesellschaft Basel (MEDGES). Adressaten sind primär Ärztinnen und Ärzte beider Basel, aber auch Gesundheitspolitikerinnen und -politiker, Mitglieder von Gesundheitsbehörden, Spitalleitungen sowie die Medien.

Das Redaktionsteam ist für den Inhalt verantwortlich und sucht personelle Verstärkung. Wenn Sie als Ärztin oder Arzt gerne über gesundheitspolitische oder medizinische Themen diskutieren, eigene Themen einbringen möchten, ein Flair für Medien und Freude am Schreiben haben, sollten Sie sich bei uns melden.

Sie brauchen nicht zwingend Erfahrung im Texten – aber umso besser, wenn Sie dazu Lust und Talent haben! Die konkrete Ausführung und Umsetzung eines Schwerpunktthemas ist die Aufgabe eines Journalisten, der Sie bei Ihren Texten auch unterstützt.

Das aktuelle Redaktionsteam besteht mehrheitlich aus Mitgliedern der Ärztesgesellschaft Baselland. Damit die beiden Ärztesgesellschaften in etwa gleich stark vertreten sind, begrüsst die Redaktion insbesondere Bewerbungen aus der MedGes. Selbstverständlich sind aber nach wie vor auch Bewerbungen von Ärztinnen und Ärzten aus der AeGBL willkommen.

Die sechsmal jährlich erscheinende Synapse erfordert sechs Redaktions-sitzungen pro Jahr. Bei Interesse und vor einem definitiven Entscheid laden wir Sie herzlich zu einer «Probesitzung» der Redaktion ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die aktuellen Mitglieder des Redaktionsteams über die E-Mail-Adresse: synapse@synapse-redaktion.ch gerne zur Verfügung.

Weitere Infos zur Synapse

www.synapse-online.ch



Redaktionsteam der Synapse



Dr. med. Tobias Eichenberger
Facharzt für Urologie FMH,
Präsident Ärztesgesellschaft
Baselland



Dr. med. Christiane Leupold-Gross
Fachärztin für Allgemeine
Innere Medizin FMH



Dr. med. Carlos Quinto MPH
Facharzt für Allgemeinmedizin
FMH, Mitglied ZV FMH



Dr. med. Karin Hirschi-Schiegg
Fachärztin für Allgemein-
medizin FMH



Bernhard Stricker, lic. phil.
Redaktor BR, Bern



Ruedi Bienz
ehemaliger Geschäftsführer
EMH



Hier müsste doch
Ihr Bild stehen ...



Hier müsste doch
Ihr Bild stehen ...

Alumni der Medizinischen Fakultät – beider Basel

Jürg A. Schifferli



Prof. Dr. Jürg A. Schifferli
ist emeritierter Professor für
Innere Medizin, Medizinische
Fakultät Basel,
Leiter AlumniMedizin.

Braucht es einen Alumni-Verein? Einen unabhängigen Ansprechpartner für die Fakultät? Ja, sicher! Die Fakultät muss zwischen den Ansprüchen der Universität und den Universitätskliniken – in Basel-Stadt, Baselland und Aargau – überleben können, manchmal ein schmaler Pfad. Unser Ziel ist es, der Fakultät ein bisschen Luft zu geben. Die Mitglieder bestimmen an unserer Jahresversammlung, wie wir am besten der Fakultät helfen können. Unser Verein trifft seine eigenen Entscheidungen – Entscheidungen, die natürlich mit den Wünschen der Fakultät übereinstimmen müssen. Heute unterstützen wir grösstenteils junge Doktorandinnen und Doktoranden, die während drei Jahren in der Medizin forschen. Sie arbeiten in verschiedenen Departementen – zurzeit vorwiegend im Departement für Klinische Forschung und im Departement Biomedizin. Ein zweiter Teil der Mittel wird für unsere Symposien eingesetzt, die zweimal im Jahr an einem Samstagmorgen stattfinden. Es herrscht immer eine angeregte Stimmung mit viel Austausch

und Diskussion zwischen den eingeladenen Gästen und dem Alumni-Publikum. Mit dem Nachwuchs Kontakt zu halten, ist eine Freude für mich und entspricht sicher heute meiner wichtigsten Motivation: die Unterstützung ihrer Arbeit, an den Symposien ihnen zuzuhören und zu realisieren, wie unsere Studentinnen und Studenten mit grossem Engagement, Interesse und Erfolg dabei sind. Dazu wird jedes Jahr der Preis der AlumniMedizin verteilt. Die jüngere Generation ist unser bestes Gut.

Zum Schluss: Goldenes Jubiläum – 50 Jahre danach!

Am Frühlingssymposium erhalten ehemalige Doktorandinnen und Doktoranden, welche vor 50 Jahren hier in Basel promoviert haben, das goldene Doktordiplom. Eine Zeremonie, die immer Freude und Stolz vermittelt und mit einem Apéro endet, an dem alle sich treffen und schwatzen.

Prof. Dr. Jürg A. Schifferli

Weitere Infos

AlumniMedizin Basel wurde 2000 von Michael Mihatsch als Verein gegründet. Zurzeit besteht der Verein aus ungefähr 1000 Mitgliedern.

Weitere Details: <https://alumnimedizinbasel.ch/>



Das Frühlings-Symposium findet am Samstag, 24. Juni 2023 statt (9.30–12.00). Offene Veranstaltung, jeder ist willkommen.

Programm auf: <https://alumnimedizinbasel.ch/aktuelles/>



Universitäres Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel | uniham-bb

Wichtige Termine 2023

Dienstagmorgen-Fortbildungen im KSBL Liestal, Aula Feldsäge, 7.45–8.30 Uhr

16. Mai 2023, Katheter-assoziierte Infekte
Dr. med. Kathrin Bausch und Dr. med. Emilio Arbelaez, USB

12. September 2023, Elektrolytlösung
PD Dr. med. Micheal Mayr, USB

hausarztupdate am 16.11.2023



Nutzen Sie den Fortbildungskalender unter <http://fortbildungskalender-synapse.ch/>

Diese Plattform für die Fortbildungen der Grundversorgerinnen und Grundversorger in der Nordwestschweiz wird betreut durch den Hausarzt Dr. med. Julian Mettler, der für die Auswahl der Einträge zuständig ist. Er macht diese Arbeit, um für sich und seine Kolleginnen und Kollegen etwas mehr Übersicht über das vielfältige Fortbildungsangebot zu schaffen, selbstverständlich ohne Honorar.



Nachruf

In Erinnerung an Katja Heller

10. Oktober 1963 bis 26. Februar 2023

Katja Heller ist auf dem Bruderholz zusammen mit ihrer Schwester Bea und ihrem Bruder Tom aufgewachsen. Nach der Matura studierte sie Medizin in Basel und schloss 1990 mit dem Staatsexamen ab. Sie arbeitete danach in verschiedenen Spitälern und Institutionen als Assistenzärztin für ihre Fachausbildung zur Kinder- und Jugendärztin.

Am 29.11.1996 kam Katjas und Hörmis Tochter Jule zur Welt. Hörmi, Katjas grosse Liebe, verstarb 1997 bei einem Motorradunfall in Basel, Jule erst einmal fünf Monate alt. Im Januar 2001 eröffnete sie die Wettsteinpraxis zusammen mit Simon Lauper und Johanna Zwimpfer. Im Juni 2002 eröffnete sie ihre eigene Kinderarztpraxis in Kleinhüningen, die sie 2021 an Catherine Szente, ihre Praxispartnerin, übergab. Katja wollte sich in einer neu entstehenden Praxis in Basel anstellen lassen, wo sie mehr Zeit hätte für das «Kerngeschäft», die Arbeit an grossen und kleinen Patienten. Leider konnte sie dies nicht realisieren, da Ende August 2021 eine AML festgestellt wurde, nachdem sie sich schon länger müde und «ausgepowert» gefühlt hatte.

Die Transplantation der Stammzellen ihres Bruders konnte ihr trotz besten Voraussetzungen nicht helfen. Nach diversen Chemotherapien und Rückschlägen ergab sie sich und schief friedlich in den Armen ihrer Familie im Kantonsspital Basel ein. Katja und ich haben zusammen studiert und abgeschlossen. Im alten Kispi am Rhein teilten wir uns eine Stelle. Wir nahmen regelmässig am Kinderärztinnen-«Kränzli» teil, wo wir neben dem fachlichen Austausch auch immer sehr persönliche Gespräche führten und gut assen. Als Kinderärztin war sie sorg-

fältig, mütterlich und kompetent. Sie hat eine bodenständige Medizin betrieben und war nahe an den Kindern und deren Familien, die Bürokratie machte ihr aber sehr zu schaffen.

Katja hat viel gearbeitet, über das Soll hinaus; beispielsweise hat sie immer gut zusammengefasste Übergaben verfasst, die sie natürlich nicht verrechnete. Ich habe sie «den Engel von Kleinhüningen» genannt. Katja war klarsichtig, immer mit einem Lächeln im Gesicht, mit aufrechtem Gang, immer gut gekleidet und am liebsten in Flip-Flops, katzenliebend und überhaupt sehr naturverbunden. Wir teilten auch die Liebe zu Klöstern, Motorrädern, zur barocken Musik und zum Reisen. Wir phantasierten, dass wir irgendwann einmal mit einem umgebauten Lieferwagen – zugleich Wohnstatt und mobile Praxis – auf «Stör» fahren würden und in entlegenen Dörfern unser pädiatrisches Wissen gegen Eier, Honig usw. anbieten würden! Wir verlieren eine gute Kinderärztin, eine aufgestellte Kollegin und eine liebevolle Freundin. Ich tröste mich mit dem Gedanken, dass Katja nun mit ihrem Liebsten vereint ist.



Katja in den Ferien in Südafrika.

Susana Mateos

Danke, Katja, für die Zeit mit Dir!

Ein persönlicher Abschied der Synapse-Redaktionsgruppe

Nun bist Du also gegangen! Am Sonntag, 26. Februar 2023, hast Du diese Welt verlassen. Für immer! Die Nachricht Deines Todes hat uns überrascht und getroffen.

Du warst viele Jahre Mitglied der Synapse-Redaktionsgruppe und hast in dieser Funktion mit Deinen Inputs, Ideen und Texten die Synapse wesentlich mitgeprägt.

Wir alle haben Deine geduldige, motivierende und integrierende Art bei unseren Diskussionen über mögliche Themen in der Synapse sehr geschätzt. Aber nicht nur Dein Stil, auch Deine Offenheit gegenüber Neuem und Deine Toleranz anderen Meinungen gegenüber waren wegleitend und beispielhaft. Bei Dir gab es keine Denkverbote. Unsere Brainstormings waren zwar intensive inhaltliche Arbeit, aber oft auch witzig. Auch dank Dir!

Danke, Katja, für die Zeit, die wir mit Dir in der Redaktionsgruppe verbringen durften, und für all das, was Du uns mit Deinem Leben und Deiner Einstellung zum Leben gegeben und gezeigt hast. Vor allem Deine Grossherzigkeit und Deine Liebe zu den Menschen, die immer wieder zu spüren (und hören) waren, werden wir vermissen.

Für all das, liebe Katja, danken wir Dir aus tiefstem Herzen.
Adieu!

Synapse-Redaktionsgruppe



LABOR ROTHEN

Am Puls der Medizin.

Das Labor in Ihrer Nähe.

Modernste Technologie und höchste Qualität für sichere und aussagekräftige Laborresultate.



Labor Rothen, Kornhausgasse 2, 4002 Basel

www.labor-rothen.ch

